# **Ausschreibung 2023**

**Bundesjugendlager 2023** 

(Jungen: Jahrgang 2009, Mädchen Jahrgang 2008)

### 1. <u>allgemeine Bestimmungen</u>

- 1.1. Das Bundesjugendlager wird in der Zeit vom **29.09.2023 bis 03.10.2023** in Heidelberg durchgeführt. Anreisetag ist der 29.09.2023 (Freitag). Die Spiele finden von Samstag bis Dienstag statt.
- 1.2. Teilnahmeverpflichtung besteht für die weiblichen und männlichen Auswahlmannschaften der 16 Landesverbände des DBB bzw. mit den entsprechenden Landesauswahlmannschaften bzw. Spielgemeinschaften. Die Meldung der Landesverbände/Spielgemeinschaften muss bis zum 01.09.2023 an das DBB-Jugendsekretariat abgegeben werden.

Stand: April 2023

- 1.3. Einsatzberechtigt sind **Spieler**, die am **1. Januar 2009** oder später geboren sind bzw. **Spielerinnen**, die am **1. Januar 2008** oder später geboren sind. Die Regelung über den Einsatz ausländischer Spieler/innen ist zu beachten (§ 11 JSO). Die Mannschaftslisten der teilnehmenden Mannschaften sind vollständig ausgefüllt bis spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn dem DBB-Jugendsekretariat vorzulegen.
- 1.4. Alle Spieler/innen müssen sich durch ein amtliches Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis) identifizieren. Die Personaldokumente der teilnehmenden Mannschaften sind am Anreisetag bei der Spielleitung zu hinterlegen. Ohne Vorlage von gültigen Personaldokumenten besteht keine Teilnahme-/ Einsatzberechtigung.
- 1.5. Teilnahme an Anti-Doping-Veranstaltungen Die Teilnahme an Anti-Doping Veranstaltungen im Rahmen des Bundesjugendlagers ist für alle Spieler/innen verpflichtend.

### 2. <u>Spielsystem</u>

- 2.1. Gespielt wird in Turnierform. Der genaue Spielmodus wird mit dem Spielplan veröffentlicht.
- 2.2. Zu einer Spielgemeinschaft bzw. einer Landesauswahlmannschaft gehören 12 Spieler/innen. Spielbälle sind für die Jungen Bälle der Größe 7, für die Mädchen Bälle der Größe 6.

#### 3 Instanzen

- 3.1. Spielleitung
- 3.1.1. Vizepräsident II oder ein von ihm benannte/r Vertreter/in.
- 3.2. Schiedsrichtereinsatz
  - DBB-Jugendsekretär in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten des Ressorts V (Schiedsrichterwesen).

## 4 <u>Durchführungsbestimmungen</u>

- 4.1. Bei allen Spielen ist verpflichtend vorgeschrieben, die Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Ausführungsbestimmungen werden gesondert veröffentlicht.
- 4.2. Jede/r Landesverband/Spielgemeinschaft stellt zwei qualifizierte Personen, die im Rahmen des Bundesjugendlagers als Kampfrichter eingesetzt werden. Diese sind mit der Meldung der Mannschaftslisten namentlich zu benennen. Der DBB beteiligt sich anteilig an Kosten für Unterkunft und Verpflegung dieser Personen.
- 4.3. Die Schiedsrichter/innen werden von der DBB-Schiedsrichterkommission in Zusammenarbeit mit dem DBB-Jugendsekretariat eingeteilt.
- 4.4. Die Kosten für An- und Abreise sowie für Unterbringung und Verpflegung sind vom jeweiligen Landesverband bzw. der Spielgemeinschaft zu tragen.

Ingo Weiss Stefan Raid Präsident Vizepräsident

Hagen, April 2023